



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An alle

Hamburger allgemeinbildenden Schulen

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg

Fernsprecher (040) 4 28 63-0
Durchwahl (040) 4 28 63-2393
Telefax (040) 4279-66243

E-Mail: Thorsten.Altenburg-Hack@bsb.hamburg.de

Hamburg, 19. August 2020

Veränderungen im Bereich Fachkraft für Begabtenförderung (FBF) und der bisherigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Begabtenförderung an Grundschulen (MfB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein wesentlicher Punkt in dem seit Mai 2014 gültigen Hamburger Konzept zur schulischen Begabtenförderung (veröffentlicht als „Aktionsprogramm Begabtenförderung“, Drucksache 21/4659) ist die Einrichtung einer verbindlichen schulinternen Funktion der „Fachkraft für Begabtenförderung (FBF)“ an allen Stadtteilschulen und Gymnasien. Diese Fachkraft hat die Aufgabe, alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei Fragen zur Begabtenförderung fachlich zu beraten und bei der Erstellung der schulinternen Förderkonzepte für leistungsstarke, besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler maßgeblich mitzuwirken. Gleichzeitig wurde eine für die FBF obligatorische Qualifizierung am Landesinstitut eingeführt, in der bisher über 200 Lehrkräfte zur FBF ausgebildet wurden.

Eine vergleichbare Funktion wurde ebenfalls an den Grundschulen unter dem Namen „Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Begabtenförderung an Grundschulen (MfB)“ als optionale Funktion eingeführt. Entsprechend wurde auch hier eine Qualifizierung am Landesinstitut durangeboten, in der bisherigen 80 Lehrkräfte zum MfB ausgebildet wurden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf Bund- und Länderebene („LemaS – Leistung macht Schule“, in Hamburg bekannt unter dem Titel „Begabungspiloten“) und der Weiterentwicklung des Hamburger Aktionsprogrammes zur Begabtenförderung werden zum Schuljahr 2020/21 folgende Neuerungen eingeführt:

- 1. Die Bezeichnung der Funktion an allen drei Schulformen wird vereinheitlicht zu „Fachkraft für Begabtenförderung“.** Die Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen werden entsprechend umbenannt. Alle bisherigen Zertifikate behalten ihre Gültigkeit, eine Nachqualifizierung ist nicht erforderlich. Zeitgleich wird die Aufgabenbeschreibung für die Funktion FBF aktualisiert und gilt nun für alle Schulformen.
- 2. Die FBF-Qualifizierung am Landesinstitut wird ab Februar 2021 für alle Schulformen mit einem angepassten Curriculum angeboten. Das Curriculum enthält schulformenübergreifende und -spezifische Elemente.**

In Kürze erhalten Sie die Ausschreibung für einen neuen Qualifizierungsdurchgang FBF vom Referat Beratungsstelle besondere Begabungen des Landesinstituts mit weiteren Informationen, Details zur Qualifizierung und die aktuelle Aufgabenbeschreibung für die Fachkraft für Begabtenförderung. Weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.li.hamburg.de/bbb

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Altenburg-Hack', written in a cursive style.

Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat